

RS UVS Kärnten 1996/05/06 KUVS- 379-383/3/96

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 06.05.1996

Rechtssatz

Der Umstand, daß ein Fahrzeuglenker in rechtswidriger Weise den linken Fahrstreifen nicht freigemacht hat, berechtigt den Beschuldigten dennoch nicht, diesen rechts zu überholen (vgl. hiezu Erkenntnis des VwGH vom 23.5.1977, Zahl: 1295/76).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at